

Übersichten

Stand der Schulden

Zuschüsse an Fraktionen

Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2013	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2014	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2014
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	2.312,3	2.783,2	2.530,2
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	10,2	8,9	7,7
2.6 Kreditmarkt	10.216,0	10.029,0	9.274,5
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	12.538,5	12.821,1	11.812,4
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	2.000,0	2.000,0	2.000,0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
Summe	14.538,5	14.821,1	13.812,4
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 Aus Krediten	7.980,3	8.020,2	7.294,8
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden¹			
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen²			
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses	Erläute- rungen
	2014 ¹ EUR	2013 ² EUR	2012 EUR	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	600,00	800,00	570,00	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. 50,00 EUR)	200,00	200,00	212,50	2013 = 4x50 €
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. 10,00 EUR)	370,00	370,00	370,00	2013 = 37x10 €
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 Fraktion Bündnis 90 die Grünen				
2.1.1 Personalaufwendungen				
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	90,00	90,00	90,00	4 Sitze + 1 Mag.
2.2 CDU/FDP				
2.2.1 Personalaufwendungen				
2.2.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.2.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	140,00	140,00	140,00	9 Sitze + 2 Mag.
2.3 FWG				
2.3.1 Personalaufwendungen				
2.3.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.3.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	140,00	140,00	140,00	9 Sitze + 2 Mag.
2.4 SPD				
2.4.1 Personalaufwendungen				
2.4.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.4.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	200,00	200,00	200,00	15 Sitze + 4 Mag.
Gesamtsumme:	1.740,00	1.740,00	1.722,50	

¹ Haushaltsjahr

² Vorjahr

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2, 3} 1000 EUR				
	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6
2013	245,1	343,8			
2014	355,0				
Summe	600,1	343,8			
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.